



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Glyphosat – Klare Position und Schutz der öffentlichen Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene (Bundesministerien für Landwirtschaft und Ernährung sowie für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) verstärkt dafür einzusetzen, dass Deutschland bei der Abstimmung zu einer weiteren Zulassung der Chemikalie Glyphosat deutlich Position bezieht, sich nicht enthält, sondern gegen eine Verlängerung der Zulassung stimmt;
- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass es über den 30. Juni 2016 hinaus keine weiteren sechsmonatigen Fristverlängerungen für den Einsatz von Glyphosat gibt, bis nicht einwandfrei nachgewiesen ist, dass Glyphosat nicht schädlich ist;
- sich auf allen Ebenen, sowohl beim Bund als auch bei der EU dafür einzusetzen, dass der Termin für eine Abstimmung über eine erneute Zulassung für die Chemikalie Glyphosat erst dann festgesetzt wird, wenn die von den antragstellenden Firmen vorgelegten Daten vollständig sind und geprüft und bewertet wurden.

Begründung:

Im Sinne des Vorsorgeprinzips muss die Bundesregierung ihre Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Anwenderinnen und Anwendern wahrnehmen. Auch die EU-Pestizid-Verordnung erlaubt es der EU-Kommission ausdrücklich, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Gesundheit auf hohem Niveau zu schützen, und zwar „in bestimmten Fällen, in denen nach einer Auswertung der verfügbaren Informationen die Möglichkeit gesundheitsschädlicher Auswirkungen festgestellt wird, wissenschaftlich aber noch Unsicherheit besteht“ (Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung 178/2002, auf den im Artikel 13 Abs. 2 der Verordnung 1107/2009 verwiesen wird).